

Dringliche Motion Beat Gubser (EDU)

Dalai Lama – Trennung von Religion und Staat in der Stadt Bern

Der Gemeinderat hat beschlossen „den Dalai Lama in seiner Eigenschaft als geistliches Oberhaupt des Tibets sowie als Friedensnobelpreisträger und Wissenschaftler offiziell nach Bern einzuladen“. Für das Besuchsprogramm am 13. Oktober wird „eine interreligiöse Feier im Münster unter der Beteiligung des Hauses der Religionen“ geprüft. „Die Förderung eines besseren Verständnisses zwischen den Weltreligionen“ ist „ein Anliegen, das auch dem Gemeinderat wichtig ist“. Dies ist einer Medienmitteilung der Präsidioldirektion vom 15. April zu entnehmen.

Für die EDU ist die Trennung von Religion und Staat sehr wichtig, da sie die Voraussetzung für Religionsfreiheit ist.

Der Gemeinderat ist die politische Vertretung der Stadt Bern. Es ist für uns unverständlich, wieso diese politische Behörde auf Gemeindeebene eine weltweit bekannte religiöse Persönlichkeit einlädt und eine interreligiöse Feier organisieren will. Auch die Förderung des besseren Verständnisses zwischen den Weltreligionen ist keine Aufgabe der Stadt Bern.

Der Gemeinderat hat einen politischen und keinen religiösen Auftrag. Er missachtet die Trennung von Religion und Staat. Und dies auf Kosten der Steuerzahler.

Im Weiteren gilt es anzumerken, dass auswärtige Angelegenheiten keine Aufgabe der Stadt Bern, sondern Sache des Bundes sind (siehe Bundesverfassung Art. 54).

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

- Künftig die Trennung von Religion und Staat zu respektieren
- Keine interreligiöse Feier durchzuführen
- Die Einladung an den Dalai Lama zurückzuziehen

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorbereitung des betroffenen Anlasses ist bereits im Gange und Absagen müssten rechtzeitig erfolgen. Auch sollte die Motion vor dem Anlass behandelt werden.

Bern, 24. April 2008

Beat Gubser

7 weitere Unterzeichner (6xSVP, 1xFDP)

Die Dringlichkeit wurde durch den Stadtrat abgelehnt:

- Ja: 16 (7xSVP, 4xFDP, 2xCVP, 2xSD, 1xEDU)
- Nein: 39 (2xEVP u.a.)
- Enthaltungen: 2